

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und**  
**Abfallwirtschaft am 20.09.2022 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,**  
**Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 16:45 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzende

Beckmann, Sina

Mitglieder

Bergfeld, Christian online

Eilers, Claus

Kück, Anke

Neugebauer, Axel nur öffentlicher Teil

Osterloh, Uwe

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Schürgers, Uwe online

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Naturschutzbeauftragter

stellv. Mitglieder

Berner, Christian

Kruse, Timmy

Vertretung für Herrn Manfred Buß - online -

Vertretung für Frau Katharina Jensen

Gäste

Kock, Jens Uwe

Geschäftsführer Sielacht Bockhorn-Friedeburg

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

erst online, dann Präsenz

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Frau Sina Beckmann, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 19.05.2022 und 25.08.2022.**

Die Niederschriften vom 19.05.2022 und 25.08.2022 werden genehmigt. Es erfolgte der ergänzende Hinweis von KTA Neugebauer, dass die getroffene Aussage bzgl. der gelben Säcke nicht richtig sei. Nach nochmaliger Rücksprache mit der Firma Nehlsen, wird dieser Standort zukünftig mit besonderer Aufmerksamkeit an- und abgefahren.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

./.

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

#### **TOP 4.1.1 Anregung nach § 34 NKomVG zum langfristigen Küsten- und Insel-schutz, zur Einsparung von Immissionen und Emissionen, zur Einsparung von Kosten Vorlage: 0298/2022**

2 Bürger hatten sich mit der in Anlage 1 zur Vorlage formulierten Anregung vom 17.03.2022 an die Kreisverwaltung gewandt.

Zu prüfen war, ob es sich um eine Anregung gemäß § 34 NKomVG handelte. Dies wurde bejaht, da zumindest eine indirekte organschaftliche (wegen Aufgaben aus dem Katastrophenschutz) in jedem Fall aber territoriale Betroffenheit vorliegt. Eine direkte Zuständigkeit für eine mögliche Umsetzung der Anregung liegt indes nicht beim Landkreis Friesland.

Daher bat die Kreisverwaltung am 25.03.2022 die fachlich zuständigen Stellen, namentlich NLWKN BST Norden und WSA Weser-Jade-Nordsee um Stellungnahme. Von dort heißt in einer gemeinsam getragenen Stellungnahme vom 05.04.2022 bzw. 16.05.2022 wie folgt:

*Die Anregung ist sowohl aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll als auch aus technischen Gründen nicht realisierbar.*

*Ein Verfahren des Baggergutes bis vor die Inseln würde mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein, da zum Einen die Fahrwege deutlich länger werden würden. Und des Weiteren würden sogenannte Spülleitungen benötigt werden, da die Baggerschiffe aufgrund Ihres Tiefganges nicht direkt bis vor oder an die Strände fahren können. Diese Spülleitungen beinhalten eine Übergabestation in ausreichend tiefem Fahrwasser und die zugehörigen Rohrleitungen (mindestens mehrere hundert Meter lang) bis zu den Strandabschnitten. Für die Verteilung des eingespülten Sandes werden an Land dann auch noch zusätzliche Geräte wie Bagger oder Raupen benötigt. Für die Spülleitungen und die zusätzlichen Geräte würden weitere Kosten entstehen, die zusätzlich zu den Mehrkosten aufgrund der weiteren Fahrwege hinzukommen würden.*

*Aufgrund der Herbst- und Winterstürme können diese Verspüleinrichtungen auch nicht ganzjährig betrieben und vorgehalten werden, wohingegen das Erfordernis von Baggerungen aufgrund von Mindertiefen ganzjährig auftritt. Weiterhin wird nicht nur Sand gebaggert sondern teilweise auch bindiges Material (Schluff), was nicht verspült werden kann und sicherlich auch keine Insel auf Ihren Stränden haben möchte.*

*Ein weiterer Grund, der gegen die Anregung spricht ist die Tatsache, dass das Baggergut aus der Jade oft nicht Kampfmittelfrei ist. Auch beim Einsatz eines Munitionsrostes bei der Baggerung ist davon auszugehen, dass „Kleinmunition“ im Baggergut enthalten ist. Nach der Aufspülung ist mit wenig Zeitaufwand nur eine oberflächennahe Sondierung bis 0,50 m unter OK Gelände möglich. Für eine tiefergehende Sondierung müsste ein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand einkalkuliert werden. Das Risiko von möglichen Munitionsfunden an einem hochwasserfreien Burgen- und Badestrand, auf dem Kinder im Sand spielen, würde keine Institution oder Behörde übernehmen.*

*Die angeführten Artikel sind im Sinne der Anregung auch genauer zu betrachten und zu hinterfragen, da die angeführten Verfahren nicht der vorgebrachten Anregung entsprechen:*

- 1. Die Verklappung vor Borkum hat auf einer Klappstelle und auch nicht direkt vor der Insel Borkum stattgefunden, so dass das Baggergut sich nicht am Strand abgelagert hat.*
- 2. Die Verbringung eines Teils des Baggergutes aus der Hafenzufahrt Wangerooge an Land ergibt sich aus der direkten Nähe der Baggerfläche und der damit verbundenen sehr kurzen Transportwege. Aber auch diese Verwendung ist deutlich teurer als ein Verbringen zu einer Klappstelle, da das Baggergut drei Mal umgeladen werden muss (aus der Zufahrt in die Schute baggern, im Hafen dann von der Schute auf den Dumper umladen und dann vom Dumper an den Einbauort verbringen und einbauen). Weiterhin ist auch nur ein Teil des Materials (Sand) verwendbar, der restliche Teil (Schluff und Sand/Schluff-Gemisch) wird zu einer Klappstelle verbracht.*

Mit Schreiben vom 25.05.2022 teilte die Kreisverwaltung den Anregern die Antwort der zuständigen Stellen ebenso wie die Weitergabe des Sachverhalts an die zuständigen politischen Gremien mit.

Seitens der Kreisverwaltung kann die Anregung mangels fachlicher Zuständigkeit und aus den in der Stellungnahme der zuständigen Fachbehörden dargelegten fachlichen Erwägungen nicht weiter verfolgt werden.

### **Beschluss:**

Die Anregung wird zustimmend zur Kenntnis genommen, sie kann jedoch mangels sachlicher Zuständigkeit und aus fachlichen Erwägungen nicht durch den Landkreis Friesland umgesetzt werden.

### **TOP 4.1.2 Überarbeitung des Wassermanagements im küstennahen Einzugsgebiet der Bockhorn Friedeburger Sielacht - Teilförderung durch den Landkreis Friesland Vorlage: 0297/2022**

Die Sielacht Bockhorn-Friedeburg plant für den küstennahen Raum in seinem Verbandsgebiet die Überarbeitung seines Wassermanagements. Die Sielacht möchte durch ein Förderprojekt in Zusammenarbeit mit dem NLWKN und dem Landkreis Friesland seine Gewässer vor dem Hintergrund der Klimafolgenanpassung und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (ökologischen Ziele) neu bewerten und ihre Managementtätigkeiten darauf basierend anpassen.

Die Sielacht Bockhorn-Friedeburg hat dafür bereits einen Förderantrag in Höhe von insgesamt 200.000 € an das Land Niedersachsen gestellt. Die Förderquote liegt bei 90 %. Die Projektbeschreibung zum Förderantrag an das Land Nds. findet sich in der Anlage 1 zur Vorlage.

Während die Last der Projektadministration vollständig bei der Sielacht liegt, bittet diese den Landkreis Friesland um Förderung des Eigenanteils in Höhe von 10 % der Gesamtfördersumme von 200.000 € also um 20.000 € (s. Anlage 2 zur Vorlage). Der Betrag soll in den Jahren 2023 und 2024 je zur Hälfte fließen.

Die Verwaltung regt ausdrücklich die Beteiligung des Landkreises Friesland als Projektförderer im genannten Umfang an. Das Projekt wird gute Erkenntnisse zu den Problemen und Handlungsfeldern der hiesigen Wasserwirtschaft liefern und das angestrebte Wassermanagementkonzept für Friesland bereichern.

Herr Kock, Geschäftsführer der Sielacht Bockhorn-Friedeburg, stellt das Projekt anhand der beigefügten Präsentation vor.

Auf Nachfrage teilt Herr Kock mit, dass voraussichtlich auch Moorgebiete Gegenstand der Untersuchung sein werden. Es sind unter dem Begriff „küstennah“ sämtliche Gewässer im Verbandsgebiet gemeint. Geplant ist es, dass Vorhaben gemeinsam mit dem NLWKN zu begleiten und nur für gewisse Maßnahmenpakete private Dienstleistungen ergänzend zu beauftragen.

Seitens der Verwaltung wird ergänzt, dass auch der Landkreis wesentlich von den Projekterkenntnissen profitieren wird. Die Beteiligung an einem solchen Projekt in Kooperation mit der Sielacht und dem NLWKN fördert Synergien und generiert zu sehr geringen Kosten wichtige Daten zur Erarbeitung eines Wassermanagementkonzepts.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Friesland fördert das Projekt „Überarbeitung des Wassermengenmanagements im küstennahen Einzugsgebiet der Bockhorn Friedeburger Sielacht“ mit einem Gesamtbetrag von 20.000 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 4.1.3 Ausschreibung für die Verwertung der gesammelten Wertstoffe im Landkreis Friesland Vorlage: 0302/2022**

Seit dem Jahr 2020 werden die Wertstoffe im Landkreis Friesland über die Wertstofftonne gesammelt. Derzeit wird der 18 %ige Anteil an den Abfällen in dieser Tonne über das Abfallwirtschaftszentrum Wiefels mitverwertet.

Während der ersten Sammlungsperiode (immer drei Jahre bei den dualen Systemen, die für die Sammlung der Verpackungen verantwortlich sind) wurden verschiedene Verwertungsmöglichkeiten geprüft und ausprobiert. Nach der neuen Ausschreibung der dualen Systeme wird im Landkreis Friesland auch von 2023 bis 2025 die Fa. Nehlsen die Wertstofftonne leeren.

Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Verwertung unseres 18%-igen Anteils in der Tonne (überlassungspflichtige so genannte stoffgleiche Nichtverpackungen) auszuschreiben. Ziel ist es, einen möglichst großen Anteil stofflich verwerten zu lassen.

Da der Zuschlag im Herbst erteilt werden muss, wird dies über einen Umlaufbeschluss oder für einen Kreisausschussbeschluss vorbereitet werden müssen, da der nächste Umweltausschuss erst am 29.11.2022 stattfindet.

Ob ein erneuter Umweltausschuss zur Beschlussfassung bei Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse erfolgt, oder ein Beschluss per Umlaufverfahren eingeholt wird, entscheiden die Vorsitzende und die Verwaltung sofern der Zeitpunkt des Ausschreibungsendes bekannt ist.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5     Berichte aus anderen Gremien**

./.

## **TOP 6     Informationen aus dem Jugendparlament**

./.

## **TOP 7     Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 7.1.1     Bericht des Arbeitskreises zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Varel-Hohenberge**

Am 12.07.2022 hat die erste Sitzung des Arbeitskreises zu Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Varel/Hohenberge stattgefunden.

Nach einer Wirtschaftlichkeitsprognose ist die Fläche auf der Deponie in Varel für die Nutzung durch eine PV-Freiflächenanlage geeignet.

Im Arbeitskreis wurden verschiedene Konstellationen für den Betrieb einer solchen Anlage thematisiert und diskutiert.

Konsens herrschte parteiübergreifend, dass sich sowohl die Kreisverwaltung an dem Vorhaben beteiligen soll als auch der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Beteiligung gegeben werden soll.

Über die genaue rechtliche (Gesellschafts-)Form wird noch abzuwägen sein. Denkbar sind hier insbesondere Energiegenossenschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG).

Ebenfalls gilt es zu überlegen, auf allen Liegenschaften (z. B. Schulen, Turnhallen) PV-Anlagen zu realisieren, sofern dies noch nicht geschehen ist. Hier findet derzeit ein Austausch mit dem Gebäudemanagement statt, um entsprechende Möglichkeiten zu eruieren. Unter Umständen können Synergien zwischen den Liegenschaften und der Deponie genutzt werden, um einen großen Flächeninput zu erreichen.

Die ergänzende Diskussion und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen erfolgt sodann im Bauausschuss.

### **TOP 7.1.2     Änderung der Abfallgebührensatzung unter Berücksichtigung der Abfallgebührenkalkulation, hier: mündliche Informationen**

Die Verwaltung teilt mit, dass sie derzeit im laufenden Prozess der Gebührenkalkulation ist. Im Jahr 2023 werden die Überschüsse aus dem Jahr 2020 ausgeglichen. Ziel ist es, möglichst sozialverträglich eine Gebühr festzusetzen, die auf der einen Seite zwar die Kosten deckt, aber auf der anderen Seite auch die Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig belas-

tet. Durch neue Ausschreibungsergebnisse und die Steigerung der Energiekosten, scheint eine Gebührenerhöhung jedoch nicht zu verhindern zu sein.

Herr Ratzel wünscht sich als Ziel, ganz von einer Gebührenerhöhung abzusehen. Die Verwaltung teilt mit, dass nach dem dreijährigem Kalkulationsrhythmus rechtlich zwingend eine Gebührenanpassung durchgeführt werden muss.

Die Verwaltung legt das Ergebnis der Kalkulation in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses vor.

#### **TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

./.

#### **TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

./.

#### **TOP 10 Anregungen und Beschwerden**

./.

gez. Sina Beckmann  
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy  
Landrat

gez. Thorben Wehmeyer  
Protokollführer